

Institut für Sportwissenschaft und Motologie

Wahlpflichtfach

Bewegungsorientierte Pädagogik

Das Wahlpflichtfach „Bewegungsorientierte Pädagogik“ soll den Studierenden in Verbindung mit der jeweiligen Studienrichtung einen Einblick in Theorie und Praxis der bewegungsbezogenen Pädagogik vermitteln.

Studieninhalte und -umfänge:

Das Studium umfasst insgesamt 14 SWS in folgenden drei Themenbereichen:

- Sportpädagogik
- Bewegungspädagogik in der Sozialarbeit
- Motopädagogik

In jedem der drei Themenbereiche sind mindestens 4 SWS nachzuweisen. Insgesamt entfallen 8 SWS auf fachpraktische Veranstaltungen, wobei mindestens 2 der Themenbereiche abgedeckt sein müssen.

Anerkennung von Lehrveranstaltungen:

Für die Anerkennung der absolvierten Lehrveranstaltungen sind jeweils die obligatorischen Bedingungen zu erfüllen.

Durchführung:

Das Institut für Sportwissenschaft und Motologie weist für jedes Semester die Veranstaltungen aus, die für das Wahlpflichtfach belegt werden können. Dabei können Veranstaltungen auch kompakt in der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

Direktoriumsbeschluß vom 21.5.1997
Änderung durch den Studienausschuss für das Lehramt und Magister Sport vom 14.02.2007

Erläuterungen

1. Studienumfang:

- Insgesamt müssen 14 SWS im Rahmen des WPF Bewegungsorientierte Pädagogik nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage von Scheinen, die eine erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung bestätigen.
- In allen drei Teilbereichen müssen jeweils mindestens 4 SWS nachgewiesen werden, d.h. in zwei Teilbereichen werden 4 SWS und in einem Teilbereich werden 6 SWS nachgewiesen (insgesamt 14 SWS).
- Von den 14 SWS müssen 8 SWS in praktischen Veranstaltungen (UE, Wahlfächer, Exkursionen...) aus mindestens zwei der drei Teilbereiche nachgewiesen werden, d.h. es müssen 6 SWS durch theoretische Lehrveranstaltungen und 8 SWS durch praktisch-methodische Lehrveranstaltungen nachgewiesen werden.

2. Anerkennung, Leistungsnachweise

- Die erfolgreiche Teilnahme an einem WPF sieht lt. der Prüfungsordnung des Diplomstudiengangs Pädagogik vor, dass mindestens drei Leistungsnachweise im jeweiligen WPF zu erbringen sind. Da die obligatorischen Bedingungen des jeweiligen Faches erfüllt werden müssen, kann es auch sein, dass mehr als drei Leistungsnachweise zu erbringen sind.
- Es ist vorgesehen, dass die oder der Lehrende zu Beginn der jeweiligen LV auf die Bedingungen einer erfolgreichen Teilnahme hinweist (z.B. Referat und/oder Hausarbeit in einem Seminar, Stundenausarbeitungen, Protokolle und/oder Prüfungen in den praktisch-methodischen LV). Diese Bedingungen sind zu erfüllen und werden durch einen ausgestellten und unterschriebenen Schein nachgewiesen.
- Die Scheinvorlage kann im Sekretariat des Instituts für Erziehungswissenschaft abgeholt und dem jeweiligen Dozenten zur Unterschrift vorgelegt werden.

Martin Lindner

Studienberatung für das Wahlpflichtfach Bewegungsorientierte Pädagogik
im Februar 2007